

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

3.1.1822 (Nr. 3)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 3.

Donnerstag, den 3. Jan.

1822.

Freie Stadt Hamburg. — Kurhessen. — Würtemberg. — Dänemark. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Oestreich. —
 Rußland. (Petersburg. Warschau.) — Schweiz. — Türkei.

Freie Stadt Hamburg.

Hiesige Zeitungen vom 28. Dez. enthalten Folgendes:
 „Die in unser Blatt aus den hannoverschen Nachrichten aufgenommene Anführung von einer Hülfe, um die Span. Maj. auswärts angesucht habe, ist, wie wir gründlich unterrichtet worden sind, ohne alle Wahrheit, und war, wie wir uns selbst durch Vergleichung belehrt haben, wohl nur aus Unachtsamkeit in jener Nachrichten, aus einem engl. Blatte, das sich, wie ein jeder weiß, der Aufnahme von Mittheilungen Uebels gefinnter oft leichtsinnig genug hingiebt, übergegangen.“

Kurhessen.

Es befinden sich in diesem Augenblicke zwei Männer zu Kassel, geborne Hessen, die beide nach langer Abwesenheit aus fernem Gegenden jenseits des Ozeans nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt sind, dem sie so sehr zur Ehre gereichen. Der eine ist der Major Dross, ein sehr geschickter Artillerieoffizier, der in Diensten des in vorigem Jahre mit Tode abgegangenen vormaligen Königs Heinrich (Christoph) von Hayti die Stelle eines Generaldirektors der Artillerie bekleidete. Da er mehrere Jahre auf St. Domingo zubrachte, und von allem, was dort vorgefallen ist, als Augenzeuge zu erzählen weiß, so ist er im Stande, die interessantesten Notizen über die Lage der Dinge auf der Insel Hayti mitzutheilen. Dieser erfahrene theoretisch und praktisch gebildete Militär wurde von unserm Kurfürsten sehr gnädig aufgenommen, erhält einwöchentlich Wartgeld, und wird bald eine seinen Verdiensten und Kenntnissen angemessene Anstellung im aktiven Dienste bei der kurhess. Armee erhalten. Der andere ist Hr. von Schwege, auch als Schriftsteller im Fache der Mineralogie und Hüttenkunde bekannt, der vor etwa 15 Jahren von Kassel nach Brasilien gieng, und dort von der kön. portugiesischen Regierung unter sehr vortheilhaften Bedingungen als Generaldirektor der brasilianischen Bergwerke angestellt wurde. Nach der Abreise des Königs von

Rio-Janeiro hat er nach Brasilien verlassen, und ist über London und Paris zu Kassel eingetroffen, um in Deutschland abzuwarten, wie sich die neue Ordnung der Dinge in Südamerika gestalten wird.

Württemberg.

Fortsetzung des Auszugs aus der königl. Deklaration der staatsrechtlichen Verhältnisse des vormalig reichsunmittelbaren Adels: Im Falle der Verzichtung auf die Gerichtsbarkeit werden den dazu berechtigten ritterschaftlichen Gutsbesitzern folgende Rechte eingeräumt: a) Hat jeder Besitzer eines immatrikulirten Ritterguts die Befugniß, gleich den königl. Kameralbeamten, die mit dem Gute verbundenen liquiden Gefälle, den gegenwärtigen oder künftigen gesetzlichen Bestimmungen gemäß, erektorisch beizutreiben; b) die Rittergutsbesitzer genießen in Hinsicht dieser Gefälle die nämlichen Vorzugrechte, wie die königl. Kameralämter; c) auch wird ihnen auf das Vermögen ihrer Beamten und Verwalter wegen aller aus der Gutsverwaltung entspringenden Verbindlichkeiten eben das gesetzliche Pfandrecht, welches den Gemeinden zusteht, eingeräumt. An denjenigen Orten, wo die ritterschaftlichen Gutsbesitzer die Patrimonialgerichtsbarkeit, den deshalb getroffenen Bestimmungen gemäß, auszuüben das Recht haben, steht ihnen auch die Ortspolizei unter der Bedingung zu, dieselbe durch einen eigens dazu bestellten Beamten verwalten zu lassen. Die Munizipalverwaltung in den ritterschaftlichen Ortschaften muß der im übrigen Theile des Königreichs stets völlig gleich seyn; sie bleiben den Oberamtsbezirken und Amtskörperschaften, zu denen sie bisher gehörten, zugetheilt. Der gesetzliche Grundsatze der Trennung der Polizei von der Justizverwaltung muß auch in den ritterschaftlichen Besitzungen zur Anwendung gebracht werden. Der ritterschaftliche Polizeibeamte hat unter der Leitung und Aufsicht des Oberamtmanns des betreffenden Oberamts alle diesem zustehenden Amtsbefugnisse, insofern sie die niedere Polizei betreffen, der Vorschrift der Gesetze und den Anordnungen der vorgesetzten königl. Stellen gemäß, auszuüben,

Der Refus von den hiernach bis auf eine Geldbuße von 10 Reichthalern und eine Freiheitsstrafe von 8 Tagen zu erstreckenden Strafvorfugungen der Patrimonialamtleute geht unmittelbar an die königl. vorgeordnete Kreisregierung.

(Fortsetzung folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 22. Dez. Die Fühnische Zeitung enthält Folgendes: „Es freut den Redakteur, jetzt berichten zu können, daß der ausgewanderte Student Elob nicht allein glücklich in das Vaterland zurückgekehrt ist, sondern auch, welches noch das Beste ist, daß alles, was über irgend eine, unsern Landsmann entehrende Einförfung im Auslande erzählt worden, ihm von den deutschen Zeitungen fälschlich angegedichtet ist.“

Frankreich.

Paris, den 30. Dez. Ein Bericht der Petitionscommission, durch den Sen. Donnadieu abgestattet, füllte den größten Theil der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer aus. Unter den vorgetragenen Petitionen war nur eine, welche einige Aufmerksamkeit auf sich zog, und ziemlich lebhaft Debatten veranlaßte; es war die eines Hrn. Gressin zu Gray, der sich beschwert, von dem Justizminister willkürlich auf der Advokatenliste ausgestrichen worden zu seyn, und die Aufhebung dieser eigenmächtigen Verfügung verlangt. Die Commission schlug die Verweisung dieser Petition an gedachten Minister vor; die Mehrheit der Versammlung entschied aber für die Tagesordnung. Die Kammer hat sich hierauf bis Mittwoch, den 2. Jan., vertagt.

Der König hat gestern Vormittags der verwitweten Frau Gräfin Rapp eine Privataudienz gegeben.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern hier zu 83½, und die Bankaktien zu 1590 Fr.

Oesterreich.

Wien, den 27. Dez. Bei der k. k. Armee haben sich unter andern folgende Veränderungen ergeben: Johann von Joith, Generalmajor und Brigadier, wurde zum Festungskommandanten in Ragusa ernannt. Befördert wurden: Zu Generalmajoren, die Obersten August Graf von Leiningen-Westerburg, von Erzherzog Rainer Infanterieregiment, mit der Anstellung als Brigadier zu Grätz, und Leonhard Freiherr von Rothkirch und Panthen, vom Generalquartiermeisterstabe, mit der Anstellung als Brigadier zu Klagenfurt. Wieder angestellt wurde: Friedrich Wilhelm Graf von Schlottheim, Generalmajor in Pension, als Brigadier in Galizien. In Pensionsstand wurden versetzt: der Feldmarschalllieutenant Theodor Freiherr von Bacquant-Grozelles, Divisions- und Militärkommandant zu Troppau, mit einer Zulage zur normalmäßigen Pension; die General-

maiore, Johann Schmelzern von Billmannsbegg, Brigadier und Festungskommandant zu Ragusa; Ignaz Freiherr Eiwich von Rohr und Clemens Gresselberg Edler von Hohenforst, mit der höheren Generalsmajorspension.

Rußland.

Petersburg, den 11. Dez. (Fortsetzung.) Sr. Maj. haben an den dirigirenden Senat einen Ukas v. 22. Okt., die Häfen am schwarzen und asowschen Meere betreffend, erlassen. Um die Handelsgeschäfte zu reguliren und die Ausführung der Quarantainevorschriften zu sichern, sollen künftig die Zivilchefs von Odessa, Taganrog und Feodosia unter dem Militärgouverneur von Eberlon stehen, indem sie sich nach dem von Sr. Maj. genehmigten Reglement in Betreff der Zivilchefs von Kerisch-Enikal für die Defnung des Hafens Kerisch richten.

Warschau, den 18. Dez. Der kais. russ. kommandirende General, Graf Ostermann Tolstoy, ist hier eingetroffen.

Schweiz.

Stürme, wie seit Menschengedenken in der Schweiz nicht erlebt worden, haben in der Nacht vor dem Christtag (24. Dez.) in einigen Gegenden außerordentlichen Schaden verursacht. — In Altstätten im Rheinthal wurde am 24. schon Abends 6 Uhr durch Trommelschlag zur Wachsamkeit vor Feuersgefahr gemahnt. Der Wind wurde immer heftiger, und gegen 11 Uhr endlich zum Orkan. Bis gegen 4 Uhr Morgens erfolgten Stöße auf Stöße. Die Häuser wankten. Wer im Bette war, der befand sich darin wie in einer Wiege. In allen Häusern war Licht bis des Morgens. Als dieser endlich angebrochen, kroch jeder auf sein Dach und stülte die Läden aus, und glücklich, wer etwas hatte, um damit auszusticken. Manchem armen Bauern wurde die ganze Decke seines Hauses über dem Kopfe hinweggeschleudert. Ein Wald, die schwarze Weide genannt, stehend von schönem Bauholz, liegt größtentheils zerschmettert da. Von Oberried und den ebern Gegenden des Rheinthals vernimmt man eben den Jammer. Gegen Mitternacht wollten Manche Erdbeben verspürt haben; vielleicht aber hätten sie die gewaltigen Windstöße getäuscht. Glaubwürdige Personen versichern, nächst Altstätten (auch bei St. Gallen) feurige Meteore gesehen zu haben.

Türkei.

(Aus dem östreichischen Beobachter vom 27. Dez.) Berichte aus Konstantinopel vom 8. Dez., in welchen weder von Janitscharen-Aufständen, noch von sonstigen Störungen der öffentlichen Ruhe die Rede ist, enthalten unter andern folgende Neuigkeiten: Die von der kais. östreichischen und der königl. großbritannischen

Gesandtschaft, in Betreff verschiedener von fanatischen Individuen verübter Exzesse, an die Pforte gerichteten nachdrücklichen Vorstellungen haben ihren Endzweck nicht verfehlt. Ein Regierungsbefehl (Bujuruldi), der die größte Strenge gegen alle Vergehungen dieser Art vorschreibt, und wovon hierbei eine Uebersetzung folgt, ist am 30. Nov. öffentlich bekannt gemacht worden: Regierungsbefehl, der am 30. Nov. öffentlich verlesen worden. Die Treulosigkeit der von der griechischen Nation angezettelten verrätherischen Empörung hat alle Muselmänner, groß und klein, vereint, um einmüthig zu den Waffen zu greifen, und eine kriegerische Stellung anzunehmen. Es liegt aber der Regierung nur allein ob, jene der aufrührerischen Rajas zu bestrafen, welche wirklich des Hochverraths schuldig sind; dies geschieht auch mit Eifer und Sorgfalt, wenn ihr die des Verbrechens Ueberwiesenen in die Hände fallen. Jene hingegen, welche mit keiner Schuld belastet, friedlich und ehrsam ihren Geschäften obliegen, müssen auch auf alle nur mögliche Art geschützt und gesichert werden. Daher erglengen bereits vor einiger Zeit die gemessensten Befehle an die betreffenden Behörden, und es wurden Fernane kund gemacht, vermöge welcher die unschuldigen Rajas weder belästigt noch bestraft, und auch die Unterthanen der mit der hohen Pforte in Friedens- und Freundschaftsverhältnissen stehenden Mächte und alle ihre Angehörigen weder beleidigt noch gefährdet werden sollen. Dennoch haben einige übelgesinnte, ungesittete und thörichte Menschen diese Befehle übertreten, und Handlungen verübt, welche dem Willen der hohen Pforte ganz zuwiderlaufen, daher sich die Regierung bestimmt sieht, diejenigen, welche sich dergleichen Ausschweifungen zu Schulden kommen lassen, künftighin ohne Verzug verhaften und ohne Gnade züchtigen zu lassen. Die hohe Pforte bestätigt durch den gegenwärtigen Erlaß auch alle ähnliche frühere Befehle in den gemessensten Ausdrücken; man hüte sich daher in Zukunft, die friedlichen Rajas und ordentlichen, ihren Geschäften obliegenden Leute, welchen Standes sie auch seyn mögen, auf was immer für eine Art zu beleidigen, und verfare auch auf gleiche Weise mit den Unterthanen fremder befreundeter Mächte. Es ergeht demnach an alle Ortsobrigkeiten und Polizeibeamten dieser hohe, neue und gemessene Befehl, ihr Augenmerk besonders darauf zu richten, daß den Rajas, die an Aufruhr und Verschwörung keinen Theil haben, und den Unterthanen der fremden, mit der hohen Pforte in Friedens- und Freundschaftsverhältnissen stehenden Mächte kein Leid oder Beleidigung widerfahre. Jeder ruchlose Uebertreter dieses Befehls, welcher sich dadurch an dem heiligen Geseze versündigt, werde auf das schärfste durch den Vorsteher des Korps, dem er angehört, bestraft. Gegenwärtige erneuerte Verordnung, die aufs strengste gehandhabt werden, und insbesondere auch jedem Mißbrauch, der mit Feuergewehr getrieben werden könnte, Einhalt thun soll, ergeht zu diesem Ende an alle Befehlshaber und Magistratepersonen, damit sie für deren Vollstreckung Sorge

tragen, und persönlich haften. — Die Absetzung des vorigen Reis, Effendi hatte einige Stockung in die diplomatischen Verhandlungen gebracht; in den letzten Wochen haben aber verschiedene Konferenzen mit den auswärtigen Gesandten statt gehabt, welchen der jetzige Reis, Effendi, der Kadiasker von Rumelien, und Ganib Effendi, einer der erfahrensten türkischen Geschäftsmänner, der das Amt des Reis, Effendi bis zum Ausbruch der griechischen Rebellion verwaltet hatte, bewohnten. — Direkte und zuverlässige Nachrichten aus Teheran vom 19. Okt. haben die Versicherung gebracht, daß der Krieg mit Persien entweder bereits beendigt ist, oder in Kurzem aufhören wird. Man war am Hofe zu Teheran bloß von dem Einfall des Prinzen Mohamed Ali Mirsa in das Paschalik von Bagdad unterrichtet, wozu man jedoch keinen Befehl gegeben zu haben behauptete, und der übrigens ohne Erfolg geblieben ist. Das gegen wollte man nichts von Kriegsoperationen am obern Euphrat wissen, und versicherte, daß der Statthalter von Labris, Abbas Mirsa, des Schah's zweiter Sohn und Thronfolger, nie dazu ermächtigt gewesen sey, und daß, wenn in Armenien Feindseligkeiten statt gehabt haben sollten, solche bloß die Sache der immer zu Krieg und Raub bereiten Kurden seyn könnten. Wie es sich nun mit diesen frühern Vorfällen auch verhalten mag, so ist doch gewiß, daß der Schah von Persien aufs bestimmteste erklärt hat, es sey keineswegs seine Absicht, einen Krieg mit der Pforte anzufangen, und daß an beide Prinzen die gemessensten Befehle ergangen sind, sich keine Feindseligkeiten gegen die türkischen Provinzen zu erlauben. Es ist nun zu erwarten, ob auf diese Nachrichten die Pforte ihre gegen Persien erlassene Kriegserklärung zurücknehmen wird. (Obige Nachrichten aus Konstantinopel sind neuer, als jene, welche vor einigen Tagen bald die Verwerfung, bald die Annahme des russischen Ultimatus von Seite der Pforte ankündigten. Eine, wie die andere dieser Nachrichten scheint daher vor der Hand wenig Glauben zu verdienen, eben so wenig, als was die Straßburger Zeitung vom 1. Jan. in einem aus Frankfurt vom 27. Dez. datirten und mit * bezeichneten Artikel sagt, und also anhebt: Ich habe Jhaen eine große Neuigkeit zu melden. Der Krieg gegen die Türken ist, in vollkommenem Einverständnis der fünf großen Mächte, beschlossen worden. So lauten nämlich durch außerordentliche Gelegenheit hier angelangte Briefe aus Wien, deren Glaubwürdigkeit nicht zu bezweifeln ist u.)

(Aus dem Korrespondenten v. u. f. Deutschland.)
Von der Donau, den 26. Dez. Man hat neuere Berichte aus Alexandrien in Egypten erhalten, nach welchen sich persische Agenten bei den Wechabitzen befanden, und dieselben zu Feindseligkeiten gegen die Pforte und zum Vorrücken bewogen haben. Einer dieser Berichte behauptet, daß sich bereits ein starkes wechabitisches Korps mit derjenigen persischen Armee vereinigt hätte, die an den Tigris vorgedrungen ist, was aber nicht sehr wahrscheinlich zu seyn scheint. Nach eben diesen Berichte

ten herrscht ein weitumfassender Plan, um dem ottomanischen Reiche ein Ende zu machen, und zu der Vollziehung dieses Plans werden alle und jede Feinde der Pforte mitwirken. Daher schreiben sich denn auch die verschiedenen in Syrien und den angränzenden Provinzen ausgebrochenen Empörungen, welche zum Nachtheil der verschiedenen Pascha's, die gegen die Perser marschieren sollen, nicht unbedeutende Diversionen machen. Jedoch

hatte man in Alexandrien bestimmte Nachricht, daß Bagdad sich nicht allein noch in der Gewalt der Türken befindet, sondern daß die Perser auch nicht bis in die Nähe dieser Stadt vorgedrungen sind, indem der Pascha von Bagdad einige Stunden vorwärts, in der Richtung von Bassora, eine verschanzte Stellung genommen hat, in welcher er die Verstärkungen, die ihm zukommen, ansich ziehen will, bevor er die Perser angreift.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Januar.	Barometer	Thermometer	Hyarometer	Wind
Morgens 8 $\frac{1}{2}$	27 Zoll 8,0 Linien	4,5 Grad über 0	66 Grad	Südwest
Mittags 1 $\frac{1}{2}$	27 Zoll 7,5 Linien	4,2 Grad über 0	65 Grad	Südwest
Nachts 10	27 Zoll 7,8 Linien	3,1 Grad über 0	65 Grad	Südwest

Dicht bedeckter Himmel und regnerisch; etwas lichter, dann wieder bewölkt und zuweilen Regen; dünn verschleiert, ein Mondhof von großem Durchmesser; nach Osten zu heiter.

Musik-Anzeige.

Ein neues Verzeichniß von fünfzehn Journalen für Gesang, Klavier, Guitare, Flöte, Violine, welche mit dem Jahr 1822 in der musikalischen Leihbibliothek in Umlauf gesetzt werden, ist in Nr. 4, nächst dem Linkenheimer Thor in Karlsruhe, bei Galerienmeister Weyssacher, woselbst man jederzeit ins Abonnement treten kann, gratis zu haben.

Zürich, im Dezember 1821.

Hans Georg Nägeli.

Karlsruhe. [Wirthshaus-Versteigerung.] Auf Samstag, den 19. Jan. 1822, Nachmittags 2 Uhr, wird nunmehr das den Erben der verstorbenen Philipp Jakob Gerhard'schen Ehefrau zu Rintheim angehörige zweistöckige Haus mit der Schuttwirtschaftsgerechtigkeit zum Hirsch, wie solches schon einmal ausgeschrieben worden ist, in der Behausung selbst, mit Ratifikationsvorbehalt versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1821.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Rheinländer.

Karlsruhe. [Nachricht.] Um mehrere Anfragen, ob ich der Verfasser der Brochüre: „Die Amtsrevisorate und deren Reformation, eine chemische Zerlegung, von einem Bad. Amtsrevisor, Stuttgart 1821“ sey, auf einmal zu beantworten, erkläre ich hiermit, daß ich nicht der Verfasser bin, indem die gehörige Besorgung meiner Dienstgeschäfte, und die bessere Bildung junger Scribenten in meiner Privatstalt, mir keine Zeit übrig lassen, andern ein Signum servilitatis aberwitzig anzudichten, und mit chemischen Zerlegungen mich abzugeben.

Sonntag, den 30. Dez. 1821.

Landamtsrevisor Rheinländer.

Eppingen. [Theilungskommissars- und Insipienten-Gesuch.] Für einen Theilungskommissar und einen Insipienten sind Stellen offen bei dem

Amtsrevisorat Eppingen.

Darmstadt. [Aufforderung — den über das Vermögen des Freiherrn Otto von Gemmingen zu Wolfsehlen erkannten Konkurs betr.] Das Großherzogl. Hessische Hofgericht dahier hat unterm 30. Nov. l. J. über das in den Großherzogl. Hessischen Landen gelegene Vermögen des Freiherrn Otto von Gemmingen zu Wolfsehlen, gegen welchen auch schon bei dem Großherzogl. Badischen Hofgericht zu Mannheim ein Konkursverfahren eröffnet ist, den Konkurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grund an gedachtes Vermögen erheben zu können vermerken, hiermit aufgefordert, solchen um so gewisser

Donnerstag, den 7. Febr. 1822.

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Hofgerichtskanzlei, bei dem unterzeichneten Kommissarius anzuzeigen, und richtig zu stellen, als man sie sonst, nach Ablauf des Termins, hiermit nicht mehr hören, sie von der Masse ausschließen, und den etwaigen Vermögensrest an die bei dem Großherzogl. Bad. Hofgericht zu Mannheim konstituirte Konkursmasse abliefern wird.

Darmstadt, den 29. Dez. 1821.

Vermöge Auftrags des Großherzogl. Hess. Hofgerichts dahier.
Hallwache,
Hofgerichts-Rath.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren der gestrigen Zeitung, Nr. 2, muß es in der Bekanntmachung der Amortisationskasse, anstatt vierte: erste Erien-Ziehung heißen

Redakteur: E. A. Lamoy; Verleger und Drucker: P. Maillot.